

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber der OGAW-Sondervermögen

DWS Aktien Schweiz (ISIN: DE000DWS0D27)
DWS Biotech (ISIN: DE0009769976)
DWS Dynamic Opportunities (ISIN: DE0009848077)
DWS Dynamik (ISIN: DE000DWS0RZ8)
DWS Global Water (ISIN: DE000DWS0DT1)
DWS Qi European Equity (ISIN: DE000A0M6W69)
DWS Qi LowVol Europe (ISIN: DE0008490822)
DWS Smart Industrial Technologies (ISIN: DE0005152482)
DWS Telemedia Typ O (ISIN: DE0008474214)
DWS Zürich Invest Aktien Schweiz (ISIN: DE0008490145)
FOS Strategie-Fonds Nr. 1 (ISIN: DE000DWS0TS9)
Gottlieb Daimler Aktienfonds DWS (ISIN: DE0009769901)
LEA-Fonds DWS (ISIN: DE0009769992)
Löwen-Aktienfonds (ISIN: DE0009769802)

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an den oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018

Die Anlagepolitik der oben genannten Sondervermögen wird aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 im Hinblick auf die Mindestaktienquote angepasst. Die Aktienquote bezieht sich künftig nicht mehr auf den Wert, sondern auf das Aktivvermögen des OGAW-Sondervermögens. § 26 Absatz 1 (Satz 1) beziehungsweise Absatz 4 der Besonderen Anlagebedingungen lautet für die jeweiligen Sondervermögen künftig wie folgt:

Für den DWS Aktien Schweiz:

„1. Mindestens zwei Drittel des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien schweizerischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Biotech und DWS Telemedia Typ O:

„1. Mindestens 75% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Dynamic Opportunities und DWS Dynamik:

„1. Mindestens 60% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens werden in Aktien angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Global Water und DWS Smart Industrial Technologies:

„1. Mindestens zwei Drittel des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Qi European Equity und DWS Qi LowVol Europe:

„1. Mindestens 75% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien europäischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einen anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den DWS Zürich Invest Aktien Schweiz:

„1. Mindestens 2/3 des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien von Emittenten mit Sitz in der Schweiz angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den FOS-Strategie-Fonds Nr. 1:

„4. Mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens werden in nach § 25 Nummer 1 zulässige Aktien weltweit investiert werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den Gottlieb Daimler Aktienfonds DWS:

„1. Mindestens 60% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den LEA-Fonds DWS:

„1. Mindestens 80% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens müssen in europäischen Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den Löwen-Aktienfonds:

„1. Mindestens 60% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens muss aus voll eingezahlten Aktien bestehen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (sobald das Vereinigte Königreich nicht mehr EU-Mitgliedstaat ist) an einer Börse zum amtlichen Handel zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

2. Anpassung des § 32 Ausschüttende Anteilklassen (gilt nur für DWS Global Water)

In § 32 der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens DWS Global Water wird der Halbsatz in Absatz 1 Satz 1 gelöscht, dass die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Erträge „aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäfte“ ausschüttet. Zudem wird in Satz 2 „und sonstige Erträge“ gelöscht. § 32 Absatz 1 lautet künftig wie folgt:

„§ 32 Ausschüttende Anteilklassen

1. Für die ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – aus. Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.“

3. Konkretisierung der Anlagestrategie (gilt nur für DWS Dynamic Opportunities und Löwen-Aktiefonds)

Im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes wird unter „Anlagestrategie“ der folgende Satz bei den jeweiligen Sondervermögen aufgenommen:

Für den DWS Dynamic Opportunities:

„Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.“

Für den Löwen-Aktiefonds:

„Der Fonds darf bis zu 10% in Contingent Convertibles investieren.“

Die Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Die Geschäftsführung